



## **Protokoll**

**21. Sitzung Gemeindeparlament vom Montag, 14. September 2020, 18:00 – 19:07 Uhr**  
Aula Reitmen, Badenerstrasse 82, Schlieren

|                     |                                                                                                                                                     |
|---------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Vorsitz</b>      | Sasa Stajic, Präsident                                                                                                                              |
| <b>Protokoll</b>    | Janine Bron, Sekretärin                                                                                                                             |
| <b>Anwesend</b>     | 30                                                                                                                                                  |
| <b>Entschuldigt</b> | Moritz Berlinger<br>Yvonne Apiyo Brändle-Amolo<br>Marc Folini, 2. Vizepräsident<br>Regula Macciachini<br>Gaby Niederer<br>Andres Uhl, Stimmenzähler |
| <b>Gäste</b>        | Keine                                                                                                                                               |

**126/2020 16.04.10**

**Mitteilungen Gemeindeparlament 2018 - 2022  
Sitzung vom 14. September 2020**

**Protokoll**

Das Protokoll der 20. Sitzung des Gemeindeparlaments vom 29. Juni 2020 wurde vom Büro am 28. Juli 2020 genehmigt. Parlamentsmitglieder könnten einen Antrag auf Änderung des Protokolls bis drei Tage vor der Parlamentssitzung beim Präsidenten einreichen. Es ging kein Antrag ein. Das Protokoll ist somit genehmigt.

**Eingang Kleine Anfragen**

Manuel Kampus hat am 6. Juli 2020 eine Kleine Anfrage betreffend "Neue Parkplätze Trottoir Freiestrasse" eingereicht.

Walter Jucker hat am 1. September 2020 eine Kleine Anfrage betreffend "Benutzungsreglement Turnhallen" eingereicht.

**Beantwortung Kleine Anfragen**

Die Kleine Anfrage von Manuel Kampus betreffend "Neue Parkplätze Trottoir Freiestrasse" wurde vom Stadtrat am 26. August 2020 beantwortet.

Die Kleine Anfrage von Dominik Ritzmann betreffend "Kontrolle Kitas" wurde vom Stadtrat am 26. August 2020 beantwortet.

Die Kleine Anfrage von John Daniels betreffend "Vandalismus und Lärmbelästigung" wurde vom Stadtrat am 26. August 2020 beantwortet.

Die Kleine Anfrage von Songül Viridén betreffend "Photovoltaik auf dem Limmattalspital" wurde vom Stadtrat am 26. August 2020 beantwortet.

Die Kleine Anfrage von Dominik Ritzmann betreffend "Kommunales Naturinventar" wurde vom Stadtrat am 9. September 2020 beantwortet.

Die Kleine Anfrage von Songül Viridén betreffend "Zukunft Fernunterricht" wurde vom Stadtrat am 9. September 2020 beantwortet.

**127/2020 16.04.02**

**Wahlen Gemeindeparlament  
Wahl Stimmenzählerin für die Sitzung vom 14. September 2020**

Stimmenzähler Andres Uhl (CVP) ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Gemeindeparlamentspräsident Sasa Stajic schlägt vor, Sarah Impusino (CVP) als Stimmenzählerin zu wählen.

**Das Gemeindeparlament beschliesst stillschweigend:**

1. Sarah Impusino wird als Stimmenzählerin für die Gemeindeparlamentssitzung vom 14. September 2020 gewählt.

128/2020 08.08.30

**Nordur, Entwicklungsprojekt Power to Gas in Island  
Beschluss GP: Vorlage Nr. 5/2020: Antrag des Stadtrats auf  
Beteiligung an der Swiss Green Gas International AG**

Referent des Stadtrats:

Andreas Kriesi  
Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen

**Weisung**

**1. Ausgangslage**

Die Energiestrategie des Bunds hat das Ziel, dass in der Schweiz bis 2050 nur noch erneuerbares Gas genutzt wird. Weiter prognostiziert das Bundesamt für Energie, dass der schweizerische Gasbedarf im Wärmemarkt und im Prozessgasmarkt (Industrie- und Gewerbekunden) bis 2050 durch energiepolitische Massnahmen von heute 30 TWh um 40 % auf 18 TWh zurückgehen wird.

Die schweizerische Gaswirtschaft hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil an erneuerbarem Gas im Wärmemarkt für Gebäude erheblich zu steigern und so die CO<sub>2</sub>-Emissionen deutlich zu reduzieren.

Ein Potenzial für die Biogas-Produktion ist in der Schweiz vorhanden, doch die Realisierung der entsprechenden Anlagen benötigt Zeit. Bis 2030 geht eine Schätzung des Verbands der Schweizerischen Gasindustrie davon aus, dass in der Schweiz Produktionsanlagen von 1.2 TWh gebaut werden können. Selbst wenn das derzeit geschätzte maximale Potential von 3.7 TWh bis 2050 voll ausgeschöpft würde, müssten zusätzliche Mengen aus dem Ausland beschafft werden, um die Ziele 2030 erreichen zu können.

Die Schweiz muss sich also, neben dem Ausbau der Inlandproduktion, auch für den internationalen Produktionsausbau engagieren. Um den anstehenden Bedarf langfristig abzudecken, ist die Beschaffung von erneuerbarem Gas aus anderen Ländern auszubauen. Island, das neben der Schweiz, Norwegen und Liechtenstein zu den EFTA-Staaten gehört, bietet optimale Voraussetzungen für die Produktion von erneuerbarem Gas mit der Power-to-Gas-Technologie (P2G). Die Stromproduktion in Island basiert zu annähernd 100 % auf erneuerbaren Quellen. Aufgrund der Insellage besteht ein grosser saisonaler Stromüberschuss. Darüber hinaus gehören die Strompreise für die Industrie in Island zu den tiefsten weltweit. Damit erfüllt der Standort Island die entscheidenden Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen Einsatz der P2G-Technologie. Dabei wird der Überschussstrom genutzt, um Wasser mittels Elektrolyse in Sauerstoff und Wasserstoff zu zerlegen. Der gewonnene Wasserstoff wird dann in einem zweiten Schritt zu Methan umgewandelt. Dieses erneuerbare Gas wird anschliessend verflüssigt und auf dem Schiffsweg in die Schweiz gebracht und hier in das bestehende Gasnetz eingespeist. Damit wird der Verbrauch von fossilem Erdgas reduziert und der CO<sub>2</sub>-Ausstoss in der Schweiz wesentlich vermindert. Gleichzeitig erlaubt die P2G-Technologie, überschüssige erneuerbare elektrische Energie in Form von Gas zu speichern und dann nutzen, wenn der Bedarf vorhanden ist. Diese saisonale Speichermöglichkeit und damit das Zusammenspiel von Strom-, Gas- und Wärmeversorgung, spielen eine wichtige Rolle beim umweltschonenden Umbau der Energiesysteme der Schweiz.

**2. Projektentwicklung durch Nordur Power SNG AG**

Die Nordur Power SNG AG ist eine Projektentwicklungsgesellschaft und verfolgt das Ziel, für die Produktion von erneuerbarem Gas, Synthetic Natural Gas (SNG), Produktionsanlagen in Island und Norwegen zu entwickeln und die Modalitäten und gesetzlichen Bedingungen eines Imports von

SNG in die Schweiz zu klären. Die Schweizerische Gaswirtschaft ist in diesem Entwicklungsprojekt vertreten. Namentlich sind folgende Energieversorger an der Nordur Power SNG AG beteiligt: Energie Wasser Bern, eniwa, Energie Zürichsee Linth, Erdgas Linth, Stadtwerke Zofingen, Energie Thun, St. Galler Stadtwerke, Schaffhausen, Stadtwerk Lenzburg, Industrielle Betriebe Wohlen, Regio Energie Solothurn, Erdgas Regio, Holdigaz. Die restlichen Anteile werden durch die Projektentwickler der Nordur Power SNG AG gehalten. Erdgas Regio besitzt zwei Verwaltungsratssitze in der Projektentwicklungsgesellschaft.

Die Stadt Schlieren ist über ihren Anteil an der Erdgas Regio AG indirekt an der Nordur Power SNG AG und damit an dieser Projektentwicklung beteiligt.

## **2.1. Phasen der Projektentwicklung**

In der Projektentwicklungsphase wurden die technische Machbarkeit, die Umweltverträglichkeit, das Einsparpotential beim CO<sub>2</sub>-Ausstoss und die Wirtschaftlichkeit einer Produktion von SNG in Island und Norwegen sowie die Einfuhrbedingungen in die Schweiz geprüft. Diese Evaluation führt insbesondere zum Schluss, dass das produzierte SNG, inklusive Transport in die Schweiz, 75 % weniger CO<sub>2</sub>-Ausstoss verursacht als Erdgas und die Produktion im Vergleich zu erneuerbarem Gas, das in schweizerischen Anlagen produziert wurde, in etwa zu denselben Kosten führt.

## **2.2. Rahmenvereinbarung**

Nachdem die Machbarkeit nachgewiesen war, musste die Projektfinanzierung sichergestellt werden. Dazu wurden Gasversorgungsunternehmen gesucht, die sich einerseits für den Abschluss einer Rahmenvereinbarung verpflichten, das zukünftig produzierte erneuerbare Gas zu Gesteungskosten abzunehmen und an die Endkunden zu verteilen und andererseits eine Vorauszahlung von 10 % der Gesteungskosten für den Bau der Anlage zu leisten.

Die Gasversorgung Schlieren hat, als eine von 14 Gasversorgungsunternehmen, mit der Nordur Power SNG AG eine solche Rahmenvereinbarung über den Bezug von 2.5 % der Produktionskapazität von 160 GWh pro Jahr, also 4 GWh SNG pro Jahr, abgeschlossen und ist damit eine Verpflichtung zur Vorauszahlung von Fr. 1'040'000.00 eingegangen. Bei dieser Entscheidung hat sich der Stadtrat, neben der Umweltverträglichkeit und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten auf Überlegungen zur Gasbeschaffungsstrategie und zum Gasabsatz gestützt.

## **3. Gasbeschaffungsstrategie und Gasabsatz**

### **3.1. Erdgasbeschaffung**

Die Gasversorgung Schlieren ist mit einem Aktienkapital von Fr. 846'426.00 an der Erdgas Regio AG beteiligt. Die Erdgas Regio AG bündelt die Erdgasbeschaffung ihrer Aktionärinnen bzw. Aktionäre und ist gemeinsam mit der Energie 360° AG Eigentümerin des regionalen Gastransportnetzes. Die Gasversorgung Schlieren kann sich über diese Beteiligung sicher und zu Marktpreisen mit Erdgas versorgen und erzielt darüber hinaus eine durchschnittliche Jahresdividende von Fr. 35'000.00.

### **3.2. Erdgasabsatz und Absatzanteil erneuerbare Gase**

Heute liefert die Gasversorgung Schlieren rund 110 GWh Erdgas und erneuerbares Gas an Endkunden im Wärmemarkt (90 GWh) und im Prozessgasmarkt (20 GWh). Das Standardprodukt für alle Endkunden besteht aus 80 % Erdgas und 20 % erneuerbarem Gas. Mit den Endkunden, die aus ökologischen Überlegungen einen höheren Anteil an erneuerbaren Gasen gewählt haben, beträgt der Absatz an erneuerbaren Gasen 27 GWh pro Jahr. Dieses Biogas wird über einen Vorlieferanten am nationalen und internationalen Markt eingekauft, wobei gegenwärtig der Anteil an Biogas aus Schweizer Produktion 20 % beträgt. Es ist derzeit also nicht möglich, die bestehende Nachfrage nach Biogas bzw. ökologisch produziertem Gas mit rein inländischer Produktion zu decken.

Unter Annahme eines prognostizierten Absatzrückgangs bis 2030 um 15 % und bis 2050 um 40 % sowie einer gleichzeitigen Steigerung des Anteils an erneuerbarem Gas bis 2030 auf 30 % und bis 2050 auf 100 %, ergibt sich eine Absatzprognose für erneuerbares Gas von 28 GWh bis 2030 und 60 GWh bis 2050.

SNG ist ökologisch gleichwertig wie Biogas. Es ist sinnvoll, das Beschaffungsportfolio der Gasversorgung im Hinblick auf eine Ökologisierung auf diese beiden Standbeine abzustützen und damit einen kontinuierlichen Rückzug aus dem Bezug von fossilem Erdgas zu ermöglichen.

Auf dem Weg zur Umsetzung dieser Strategie hat sich die Gasversorgung Schlieren bereits an einem Projekt für den Bau eines Hybrid-Kraftwerks Power-to-Gas durch die interkommunale Anstalt Limeco AG, Dietikon, welche die Kehrrechtverbrennungsanlage und die Abwasserreinigungsanlage in Dietikon betreibt, beteiligt. Über einen Abnahmevertrag mit der Limeco AG hat sich die Gasversorgung Schlieren, neben sieben weiteren regionalen Gasversorgungsunternehmen, dazu verpflichtet, von diesem SNG jährlich 2.0 GWh über eine Laufzeit von 15 Jahren zu Gestehungskosten abzunehmen. Damit hat die Gasversorgung Schlieren einerseits einen ersten wichtigen Schritt zur Diversifizierung des Gasbeschaffungsportfolios gemacht und andererseits einen Beitrag zum Aufbau der regionalen bzw. inländischen ökologischen Gasproduktion geleistet.

Mit der Umsetzung der Rahmenvereinbarung für SNG aus Island und Norwegen kann die Gasversorgung Schlieren jetzt einen zweiten wichtigen Schritt in Richtung Ökologisierung tätigen und sich weitere Bezugsrechte für SNG von 4.0 GWh pro Jahr über einen Zeitraum von 20 Jahren sichern.

Von den heute aktuellen Biogas- bzw. SNG-Absatzmengen der Gasversorgung Schlieren von 20 bis 25 GWh pro Jahr sind damit 6 GWh bzw. 25 bis 30 % über langfristige Bezugsverträge abgedeckt.

#### **4. Projektfinanzierung durch Swiss Green Gas International**

Mit dem Realisierungsentscheid, der nach dem Nachweis der Machbarkeit und Finanzierbarkeit getroffen wurde, wurde das Projekt von der Projektentwicklungsgesellschaft Nordur Power SNG AG an die am 20. Dezember 2019 gegründete Projektfinanzierungsgesellschaft Swiss Green Gas International AG (SGGI) übergeben.

Die SGGI kann, neben dem Bau der P2G-Anlagen in Island und Norwegen, weitere Anlagen in Europa bauen und auch weitere Aktivitäten im Bereich erneuerbare Gase betreiben. Darunter sind der Bau von Anlagen und der Handel von erneuerbaren Gasen zu verstehen.

##### **4.1. Aktionärsbindungsvertrag**

Der Aktionärsbindungsvertrag regelt die Rechte und Pflichten der Aktionäre in Bezug auf ihre Aktien an der SGGI. An der SGGI wollen sich 13 Energieversorgungsunternehmen "EVU-Aktionäre" und ein Investmentunternehmen "Impact-Investment-Aktionär" beteiligen. Den Bestimmungen des Aktionärsbindungsvertrags unterliegen sämtliche Namenaktien an der SGGI, über welche die Aktionäre verfügen.

##### **4.1.1. Eigentümerstrategie**

Die Aktionäre der SGGI verfolgen eine Eigentümerstrategie nach den folgenden Grundsätzen:

- a. Die Aktionäre legen die Portfoliostrategie, die Schwerpunktländer und die einsetzbaren Technologien fest.
- b. Das Aktionariat der SGGI besteht aus Aktionären aus dem Kreise der Energieversorgungsunternehmen "EVU-Aktionäre" und aus Aktionären, die nicht Energieversorgungsunternehmen sind "Impact-Investment-Aktionäre".

- c. Der Aktienanteil der EVU-Aktionäre darf die Beteiligungsquote von 51 % an der SGGI nicht unterschreiten. Der Aktienanteil der Impact-Investment-Aktionäre darf die Beteiligungsquote von 49 % nicht überschreiten.
- d. Die Rechte und Pflichten aus den bestehenden Verträgen der Nordur Power SNG AG sind von SGGI einzuhalten und zu übernehmen. Vorauszahlungen gemäss unterzeichneter Rahmenvereinbarung können in Aktienkapital der SGGI transferiert werden.
- e. Die SGGI sucht, gründet, akquiriert und hält Beteiligungen an in- und ausländischen Unternehmen im Bereich der Energiewirtschaft, welche Anlagen zur Produktion von SNG bauen, betreiben und das produzierte SNG komprimiert oder verflüssigt inklusive Herkunftsnachweis-Zertifikaten in die Schweiz transportieren und in das bestehende Gasnetz einspeisen.
- f. Das Halten solcher Beteiligungen bezweckt den an den Produktionsanlagen beteiligten Aktionären die strategische Option der Beschaffung von SNG sicherzustellen.

#### **4.1.2. Portfoliostrategie**

Die Portfoliostrategie, in welcher die Produktionsanlagen zusammengestellt sind und an deren Aufbau sich die SGGI beteiligen will, wird mindestens alle 5 Jahre überprüfen und von der Generalversammlung mit zwei Dritteln der Aktienmehrheit genehmigt.

#### **4.1.3. Produktionsanlagen**

Die SGGI beteiligt sich an Produktionsanlagen, wobei sie jeweils mindestens 51 % an solchen Produktionsanlagen hält.

#### **4.1.4. Finanzierung**

Die notwendigen Finanzmittel werden durch Bereitstellung von erwirtschaftetem Eigenkapital, Kapitalerhöhungen und Fremdkapital gesichert.

Wird in der Portfoliostrategie entschieden, eine weitere Produktionsanlage zu realisieren, ist die SGGI darauf angewiesen entsprechendes Kapital zu erhalten. Den bestehenden Aktionären steht es frei, sich dazu an einer Kapitalerhöhung zu beteiligen und neue Aktien zu zeichnen. Für diejenigen Aktionäre die Aktien zeichnen, entsteht ein entsprechendes Bezugsrecht bzw. -pflicht an SNG der neuen Produktionsanlage. Bei Aktionären, die auf eine Beteiligung an der Kapitalerhöhung verzichten, reduzieren sich ihre Anteile am Gesamtaktienkapital (Verwässerung ihres Aktienanteils).

#### **4.1.5. Dividendenpolitik**

Die SGGI achtet darauf, dass der Gesellschaft genügend Eigenmittel für eine angemessene Finanzierung des laufenden Geschäfts belassen werden und dass die Gesellschaft in einem geschäftsüblichen Umfang freie Reserven bilden kann. Darüber hinaus erzielte Gewinne sollen als Dividenden ausgeschüttet werden.

### **5. Beteiligung der Gasversorgung Schlieren an der SGGI**

Die Unterzeichnung des Aktionärsbindungsvertrags mit der SGGI wird an der ersten Generalversammlung vom 26. August 2020 erfolgen. Die am Entwicklungsprojekt beteiligten Gasversorgungsunternehmen müssen bis zum 3. Juli 2020 entscheiden, ob sie ihre 10 % Vorauszahlungen an die Nordur AG in eine Aktienbeteiligung an der Swiss Green Gas International AG umwandeln wollen. Wird auf eine Beteiligung verzichtet, bleibt die Rahmenvereinbarung bestehen und die Vorauszahlung von 10 % wird bei den künftigen SNG Lieferungen von den zu bezahlenden Gesteinskosten in Abzug gebracht.

Aufgrund der nachstehend dargelegten Überlegungen zur strategischen Bedeutung dieser Beteiligung ist es sinnvoll, wenn die Gasversorgung Schlieren ihre Vorauszahlung von Fr. 1'040'000.00 in eine Aktienbeteiligung von 2.5 % an der Swiss Green Gas International AG umwandelt.

## **6. Strategische Bedeutung der Beteiligung**

In Anlehnung an die Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bunds, das Ziel des VSG (Einspeisen von 30 % Biogas bzw. SNG bis 2030), sowie die energiepolitischen Ziele der Stadt Schlieren, hat die Gasversorgung Schlieren die Absicht, den Absatz erneuerbarer Gase sukzessive zu erhöhen.

Diese kontinuierliche Erhöhung des Anteils von erneuerbaren Gasen stellt eine wirtschaftliche Notwendigkeit dar. Denn letztlich dient sie der Sicherung der zukünftigen Werthaltigkeit der Gasnetzinfrastruktur. Fossiles Erdgas wird langfristig im Rahmen der CO<sub>2</sub>-Besteuerung seine Wettbewerbsfähigkeit im Wärmemarkt gegenüber anderen Wärmequellen zunehmend verlieren; der Erdgasabsatz wird abnehmen und die spezifischen Netzkosten werden steigen.

Zu einer diversifizierten Beschaffungsstrategie gehören, neben der Erschliessung von einheimischem Biogas, zunehmend auch die Inlandproduktion und der Import von SNG. Mit der Beteiligung an der SGGI kann die Gasversorgung Schlieren, gemeinsam mit weiteren Gasversorgungsunternehmen, sichtbare Verantwortung für die Erreichung der 30 %-Strategie übernehmen.

Der Vorteil einer Beteiligung gegenüber einem vertraglichen Bezugsrecht (Rahmenvereinbarung) liegt darin, dass die Stadt am weiteren Aufbau von Produktionskapazitäten für SNG und den damit verbundenen Bezugsrechten direkt beteiligt bleibt. Ohne Beteiligung kommt die Stadt bei einer künftigen Produktionssteigerung nur zum Zug, wenn die Aktionärinnen bzw. Aktionäre der Swiss Green Gas International AG ihre Bezugsrechte nicht ausschöpfen.

## **7. Zuständigkeit**

Gemäss Art. 18 Ziff. 3 Gemeindeordnung entscheidet das Gemeindeparlament über Beteiligungen an Unternehmungen Dritter, die der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen, wenn der Betrag im Einzelfall zwischen Fr. 750'000.00 und Fr. 3'000'000.00 liegt.

### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
  - 1.1 Der Beteiligung der Stadt Schlieren an der Swiss Green Gas International AG im Umfang von Fr. 1'040'000.00, was 2.5 % des Aktienkapitals entspricht, wird zugestimmt.
  - 1.2 Der Aktionärsbindungsvertrag mit der Swiss Green Gas International AG wird genehmigt.
  - 1.3 Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

### **Abschied der Geschäftsprüfungskommission**

Die GPK hat die Vorlage geprüft und empfiehlt einstimmig, den Antrag anzunehmen.

Schlieren, 26. August 2020

Der Präsident: Daniel Frey  
Die Protokollführerin: Maggie Gsell

## **Bericht der Geschäftsprüfungskommission**

Daniel Frey erklärt, dass die Themen Erderwärmung und Energiewende wegen Corona im Moment eher etwas an den Rand gedrängt wurden, aber nach wie vor wichtige Themen sind. Nun unterbreitet der Stadtrat eine Vorlage, um in eine Firma zu investieren, die Gas importiert. Im ersten Moment sind die Wogen auf beiden Seiten hoch gegangen. Die einen wollten sich ohnehin subito vom Gas trennen und die anderen sind strikt gegen staatliche Aktieninvestition. Nachdem der ideologische Pulverdampf etwas verraucht ist, ist alles nur noch halb so schlimm. Dazu beigetragen haben auch die Ausführungen von Stadtrat Andreas Kriesi und Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen Roger Gerber, welche die Fragen der GPK beantworteten. Im Verlauf der Diskussion hat sich dann gezeigt, dass die Entwicklung der Technologie der Zukunft und somit auch die zukünftige Energieversorgung zwar extrem spannende und manchmal auch kontroverse Themen sind, aber mit dieser Vorlage überhaupt nichts zu tun haben. Genauso wenig hat diese Diskussion mit Aktienspekulation zu tun. Um ihre energiepolitischen Ziele erreichen zu können, muss die Stadt den Absatz des erneuerbaren Gas erhöhen. Dies steht auch im Einklang mit der Energiestrategie des Bundes. Weil es in der Schweiz zu wenig erneuerbare Energie gibt, muss solches Gas importiert werden. Es gilt natürlich auch die einheimische Produktion zu steigern. Da ist Schlieren gut unterwegs. Daniel Frey nennt diesbezüglich die Stichworte Limeco und Power to Gas, die man vorletzte Woche der Zeitung entnehmen konnte. Zum Import des erneuerbaren Gases hat die Stadt mit der Swiss Green Gas International einen Rahmenvertrag abgeschlossen und ein Bezugsrecht über 5 GWh Synthetic Natural Gas pro Jahr zu Gestehungskosten vereinbart. Somit ist die Stadt Bezugspartnerin für 20 Jahre und hat für dieses Bezugsrecht 1.04 Mio. Franken bezahlt. Diese 1.04 Mio. Franken sind eine Vorauszahlung von 10 % zum Aufbau der Produktionskapazität und werden nachher an den Bezugspreis angerechnet. Das bedeutet, dass die Stadt danach noch 90 % der Gestehungskosten für den Bezug bezahlt. Die Stadt hat nun die Möglichkeit, diese 10 % Vorauszahlung in Höhe von 1.04 Mio. Franken in eine Aktienbeteiligung umzuwandeln. Damit hätte die Stadt dann 2.5 % des Aktienkapitals. Wenn alle anderen Gasbeziehenden mitmachen würden, so bestünde das Aktionariat zu 95 % aus Gasbeziehenden. Die restlichen Anteile würde der Impact Investor, die Nordur, übernehmen. Aktienspekulation sieht definitiv anders aus. Das Aktienkapital findet dann dieselbe Verwendung wie eine Vorauszahlung, nämlich wird es zur Gasproduktion eingesetzt. In beiden Fällen kauft die Stadt Gas dieselbe Menge Gas zu Gestehungskosten und diese sind in beiden Fällen gleich hoch. Was sich mit einer Umwandlung ändert ist, dass die Stadt als Aktionärin quasi gratis ein Mitbestimmungsrecht erhält und vor allem das Recht bekommt, bei weiteren Projekten der Swiss Green Gas mitmachen zu können und zusätzlich Gas zu beziehen, falls die Stadt das will. Auch auf eine Verlängerung des Bezugsrechts hat die Stadt dann Anspruch, wiederum falls die Stadt dies dann will. Sollte es jedoch die Stadt bei der Vorauszahlung belassen und sollte sich die Stadt nicht als Aktionärin beteiligen, so hat sie dieses Recht nicht und muss quasi hinten anstehen, falls sie zusätzliches Gas beziehen oder eine Verlängerung will. Der GPK sieht keinen Grund, wieso die Stadt diese Vorauszahlung nicht in eine Aktienbeteiligung umwandeln sollte. Die Stadt könnte noch bis Oktober aus der Rahmenvereinbarung aussteigen, aber dann müsste sie die bereits bezahlten Fr. 104'000.00 Franken à fonds perdu abschreiben und auch im Hinblick auf die Diversifikation der Gasbeschaffung wäre das keine gute Idee. Kurz und gut: Die GPK empfiehlt einstimmig, die Vorlage anzunehmen.

## **Stellungnahme des Ressortvorstehers Werke, Versorgung und Anlagen**

Stadtrat Andreas Kriesi wünscht das Wort nicht.

## **Diskussion**

Dominik Ritzmann (Grüne) erklärt, dass in der Vorbereitung dieses Geschäfts erwähnt wurde, dass diese nichts mit der Diskussion pro oder kontra Gasbezug zu tun habe. Es soll lediglich darum gehen, die bereits getätigte Vorauszahlung für den Bezug des Gases in Aktienkapital und in eine Beteiligung an der Swiss Green Gas International AG umzuwandeln. Es ist nach Ansicht der Grünen Schlieren allerdings unsinnig, über eine Beteiligung an einer Aktiengesellschaft zu diskutieren,



ohne dass die Zweckmässigkeit ihres Produkts beleuchtet wird. Die Umwandlung der Vorauszahlung in Aktienkapital soll doch deshalb geschehen, um sich auch künftig an neuen Projekten der SGGI AG zu beteiligen. Das synthetische Gas wird zu Gesteungskosten bezogen, ob mit oder ohne Umwandlung der Vorauszahlung in das Aktienkapital. Der Bezug kostet gleich viel, unabhängig wie sich das Parlament heute entscheidet. Der Zweck einer Beteiligung bedeutet, dass Schlieren in Zukunft mittels der SGGI AG auch aus anderen Quellen synthetisches Gas beziehen will. Somit soll das Gasnetz möglichst lange am Leben erhalten bleiben und auch weiter auf Erdgas gesetzt werden, einfach ein bisschen stärker mit Bio- oder synthetischem Gas durchmischt. Synthetisches Gas aus Island ist nicht CO<sub>2</sub> neutral. Es muss von Island per Schiff auf das Festland transportiert werden. Der CO<sub>2</sub> Ausstoss beträgt dann immer noch 25 % von dem des Erdgases. Es wird unter anderem mit dem Gewerbe und der Industrie argumentiert, welche auf Prozessgas angewiesen seien. In Schlieren macht dies gemäss Vorlage gerade einmal 18.1 % vom Gesamtbezug aus und kann bereits heute zu 100 % mit Biogas abgedeckt werden. Es wird zudem davon ausgegangen, dass der Gasbezug ganz allgemein aufgrund der Massnahmen gegen den Klimawandel massiv sinken wird. Ebenfalls gegen das Gasnetz im grünen Mäntelchen spricht die Abhängigkeit vom Ausland. Das Erdgas wird aktuell teilweise aus Russland und das Biogas aus Ungarn bezogen. Beides sind Länder mit autokratischen, demokratiefeindlichen Regierungen. Es stellt sich die Frage, ob man wirklich von solchen Ländern abhängig sein will. Der geplante etwas grünere Gasmix wird dazu führen, dass die Stadt wenig Ambitionen zeigen wird, in andere erneuerbare Energien zu investieren. Wenn man also die Pariser Klimaziele erreichen und auch künftige Vorgaben erfüllen will, muss man, um den prozentualen Anteil von erneuerbarem Gas zu erhöhen, den Erdgasanteil senken, anstatt einfach mehr erneuerbares Gas hineinzupumpen. In Schlieren wimmelt es von nackten Dächern und trotzdem hat Schlieren keine Solarstrategie. Im Gegenteil: Vor einem Jahr wurde die ineffektive Sonnenstromförderung vom Stadtrat ersatzlos gestrichen, anstatt sie durch eine griffigere Massnahme zu ersetzen. Die Grünen Schlieren sind sicher so lange gegen den Import von synthetischem Gas, bis nicht das Energiepotential direkt vor unserer Haustür, respektive auf unseren Dächern oder mit Erdsonden unter der Erde, genutzt wird. An sonnigen Tagen könnte eventuell sogar aus dem überschüssigen Strom mit dem Power to Gas Verfahren synthetisches Gas mit Energie direkt aus Schlieren produziert werden. Die Grünen Schlieren sind gegen die Beteiligung an der Swiss Green Gas International AG, in der Hoffnung, der Stadtrat werde seine Energiestrategie nochmals überdenken und sich künftig stärker auf die Förderung lokaler erneuerbarer Energieträger konzentrieren. Das ist nicht nur ökologischer, sondern macht die Stadt auch unabhängiger.

Leila Drobi (SP) erklärt, dass nun eine Grundsatzdiskussion betreffend Gas und endlichen Ressourcen geführt werden könnte. Aber heute geht es um Biogas, welches in Form von Prozessgas, zur Spitzenabdeckung und für die WKK-Technologie, also Wärmekraftkoppelung, noch weitere Jahrzehnte gebraucht werden wird und andererseits handelt es sich bei diesem Geschäft eigentlich um ein reines Finanzgeschäft. Es gilt zu entscheiden, ob die 10 % Vorauszahlung an die Nordur AG in eine Aktienbeteiligung an der Swiss Green Gas International AG umgewandelt wird. Wird auf eine Beteiligung verzichtet, bleibt die Rahmenvereinbarung bestehen und die Vorauszahlung von 10 % wird bei den künftigen SNG Lieferungen von den zu bezahlenden Gesteungskosten in Abzug gebracht. Die Fraktion SP hat die Vorteile und möglichen Nachteile einer Aktienbeteiligung geprüft und ist der Meinung, dass die Vorteile überwiegen. Die Nordur Power SNG AG ist eine Projektentwicklungsgesellschaft und verfolgt das Ziel, für die Produktion von erneuerbarem Gas, Synthetic Natural Gas (SNG), Produktionsanlagen in Island und Norwegen zu entwickeln und die Modalitäten und gesetzlichen Bedingungen eines Imports von SNG in die Schweiz zu klären. Mit der Beteiligung ist die Stadt im weiteren Aufbau von Produktionskapazitäten für SNG und den damit verbundenen Bezugsrechten direkt involviert. Aus diesem Grund ist die Fraktion SP für die Annahme der Vorlage.

#### **Das Gemeindeparlament beschliesst mit 23 Ja- zu 5 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung:**

1. Der Beteiligung der Stadt Schlieren an der Swiss Green Gas International AG im Umfang von Fr. 1'040'000.00, was 2.5 % des Aktienkapitals entspricht, wird zugestimmt.

2. Der Aktionärsbindungsvertrag mit der Swiss Green Gas International AG wird genehmigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon schriftlich Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Allfällige Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen.
5. Mitteilung an
  - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
  - Leiter Rechnungswesen
  - Archiv

**129/2020 15.01**

### **Entschädigungsverordnung EVO**

#### **Beschluss GP: Vorlage Nr. 6/2020: Antrag des Stadtrats auf Teilrevision der EVO betreffend Entschädigungen Schulpflege**

Referent des Stadtrats:

Markus Bärtschiger  
Ressorvorsteher Präsidiales

### **Weisung**

#### **1. Ausgangslage**

In der vergangenen Legislaturperiode wurde die Entschädigungsverordnung (EVO) mit Beschlüssen des Gemeindeparlaments vom 23. September 2013 und 1. September 2014 teilrevidiert.

Der Stadtrat ortete im Sommer 2018 den Revisionsbedarf bezüglich EVO. Im Fokus standen damals eine Überprüfung der Entschädigungen der Mitglieder des Parlaments, des Stadtrats und der eigenständigen Kommissionen. Zudem stand die Frage im Raum, ob Entschädigungen für die Nutzung mobiler Infrastruktur eingeführt werden sollten und ob eine Entschädigung für nicht wiedergewählte Stadtratsmitglieder auszurichten sei. Der Stadtrat kam zum Schluss, dass die EVO nicht nur punktuell sondern gesamthaft einer Überprüfung unterzogen werden sollte und unterbreitete dem Gemeindeparlament mit SRB 129 vom 28. August 2019 einen entsprechenden Antrag auf Totalrevision der EVO. Die Vorlage wurde vom Parlament mit Beschluss Nr. 106 vom 9. März 2020 zurückgewiesen. Das Parlament befand, dass die Vorlage mitten in einer laufenden Legislaturperiode zur Unzeit eingereicht worden sei und machte dem Stadtrat gleichzeitig beliebt, eine separate Vorlage bezüglich Entschädigungen der Schulpflege einzureichen, da hier ein dringender Änderungsbedarf vorhanden sei.

#### **2. Revisionsbedarf Schulpflege**

Am 1. März 2020 ist die neue Geschäftsordnung der Schulpflege in Kraft getreten. Dies war mit einer Neustrukturierung und neuen Zuordnung von diversen Aufgaben verbunden. Die wichtigsten Änderungen sind nachstehend beschrieben.

Für die Leitungsfunktionen werden Zulagen nach Grösse des Aufwands gewährt. Für die Schule Reitmen wird ein eigenes Ressort geführt. Bei einzelnen Bereichen haben sich Aufgabenverschiebungen durch die Einführung von professionellen Leitungen ergeben. Innerhalb der Leitungsfunktionen ergibt sich daher eine Verschiebung, die Summe der Entschädigungen bleibt im Rahmen des bisherigen Umfangs bestehen.

Zur Entlastung des Schulpräsidiums wird ein 2. Vizepräsidium eingeführt.

Für die Koordination von Aufgaben in der Sekundarstufe ist eine Funktion "Verantwortliche/r Koordination Sekundarstufe" geschaffen worden. Die Entschädigung für die Schulbesuche wird aufgrund des Aufwands erhöht. Neben dem reinen Unterrichtsbesuch fallen das Feedback und das Verfassen eines Unterrichtsberichts an.

Die neue Zuordnung der Aufgaben wird auf den 1. August 2020 realisiert.

Analog zum Stadtrat soll auch die Schulpflege ermächtigt werden, aufgrund von Änderungen bei der Zuteilung der Aufgaben an die Ressorts entsprechende Anpassungen bei den einzelnen Entschädigungsansätzen im Rahmen des Gesamtbetrags in eigener Zuständigkeit vorzunehmen. Zudem soll die Schulpflege wie der Stadtrat die Kompetenz erhalten, in Zusammenhang mit vorübergehenden Aufgaben eine zusätzliche Entschädigung auszurichten.

Zusätzlich äusserte die Schulpflege Anliegen in den Bereichen Versicherung und Vorsorge. Da diese jedoch nicht dringlich sind und die Neuregelung für den Stadtrat und die Schulpflege einheitlich vorgenommen werden soll, werden diese Anliegen im Rahmen der auf die neue Legislaturperiode hin einzureichenden Totalrevision aufgegriffen.

### 3. Die Änderungen im Einzelnen

Die Änderungen der Bestimmungen zur Entschädigung der Schulpflege präsentieren sich wie folgt:

#### Bisher

#### Neu

| § 4 Schulpflege                                                               |               | § 4 Schulpflege                                                                    |               |
|-------------------------------------------------------------------------------|---------------|------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
|                                                                               |               | <sup>1</sup> Die Entschädigungen der Mitglieder der Schulpflege betragen pauschal: |               |
| Grundentschädigung (ohne Präsident/in)                                        | Fr. 10'000.00 | Grundentschädigung (ohne Präsident/in)                                             | Fr. 10'000.00 |
| Zulagen:                                                                      |               | Zulagen:                                                                           |               |
| – Vizepräsident/in                                                            | Fr. 1'000.00  | – 1. Vizepräsident/in                                                              | Fr. 1'000.00  |
| – Leitung Ressort Kalktarren                                                  | Fr. 7'000.00  | – 2. Vizepräsident/in                                                              | Fr. 300.00    |
| – Verantwortliche/r Kalktarren UST/KiGa                                       | Fr. 4'400.00  | – Leitung Ressort Kalktarren                                                       | Fr. 9'200.00  |
| – Leitung Ressort Hofacker                                                    | Fr. 5'400.00  | – Leitung Ressort Reitmen                                                          | Fr. 7'700.00  |
| – Leitung Ressort Schulstr./Grabenstr.                                        | Fr. 4'650.00  | – Leitung Ressort Hofacker                                                         | Fr. 5'000.00  |
| – Verantwortliche/r Grabenstr.                                                | Fr. 4'000.00  | – Leitung Ressort Schulstr./Grabenstr.                                             | Fr. 6'900.00  |
| – Leitung Ressort Zelgli                                                      | Fr. 4'650.00  | – Leitung Ressort Zelgli                                                           | Fr. 5'000.00  |
| – Leitung Ressort Sonderpädagogik                                             | Fr. 6'000.00  | – Leitung Bereich Sonderpädagogik                                                  | Fr. 5'000.00  |
| – Mitglied Ressort Sonderpädagogik                                            | Fr. 2'000.00  | – Mitglied Bereich Sonderpädagogik                                                 | Fr. 1'500.00  |
| – Verantwortliche/r Finanzen                                                  | Fr. 8'500.00  | – Verantwortliche/r Finanzen                                                       | Fr. 7'500.00  |
| – Verantwortliche/r Liegenschaften                                            | Fr. 6'000.00  | – Verantwortliche/r Liegenschaften                                                 | Fr. 5'000.00  |
| – Verantwortliche/r Tagesstrukturen                                           | Fr. 4'000.00  | – Leitung Bereich Betreuung                                                        | Fr. 3'500.00  |
|                                                                               |               | – Verantwortliche/r Koordination Sekundarstufe                                     | Fr. 1'000.00  |
| – Schulbesuche Schlieren                                                      | Fr. 60.00     | – Schulbesuche Schlieren, inkl. Bericht                                            | Fr. 75.00     |
| – Schulbesuche externe Schulen:                                               |               | – Schulbesuche externe Schulen, inkl. Bericht:                                     |               |
| Rayon 1                                                                       | Fr. 100.00    | Rayon 1                                                                            | Fr. 100.00    |
| Rayon 2                                                                       | Fr. 200.00    | Rayon 2                                                                            | Fr. 200.00    |
| – Teamleitung Mitarbeiter/innenbeurteilung pro Lehrperson, inkl. Schulbesuche | Fr. 800.00    | – Teamleitung Mitarbeitendenbeurteilung pro Lehrperson, inkl. Schulbesuche         | Fr. 800.00    |

|                                                                                                                                                                                                                                       |            |                                                                                                                                                                                                                                                           |                              |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| – Teammitglied Mitarbeiter/innen-<br>beurteilung pro Lehrperson, exkl.<br>Schulbesuche                                                                                                                                                | Fr. 200.00 | – Teamleitung<br>Mitarbeitendenbeurteilung<br>Schulleitung<br>– Teammitglied<br>Mitarbeitendenbeurteilung pro<br>Lehrperson, exkl. Schulbesuche                                                                                                           | Fr. 500.00<br><br>Fr. 200.00 |
| Sitzungs- und Taggelder sind in den Pauschalen enthalten.                                                                                                                                                                             |            | – Teammitglied<br>Mitarbeitendenbeurteilung<br>Schulleitung                                                                                                                                                                                               | Fr. 100.00                   |
|                                                                                                                                                                                                                                       |            | <sup>2</sup> Die Entschädigungen für die Mitarbeitendenbeurteilungen entfallen bei einer entsprechenden Anstellung durch die Schule Schlieren.                                                                                                            |                              |
|                                                                                                                                                                                                                                       |            | <sup>3</sup> Sitzungs- und Taggelder sind in den Pauschalen enthalten.                                                                                                                                                                                    |                              |
|                                                                                                                                                                                                                                       |            | <sup>4</sup> Die Schulpflege kann aufgrund von Änderungen bei der Zuteilung der Aufgaben an die Ressorts entsprechende Anpassungen bei den vorstehenden Entschädigungsansätzen im Rahmen des Gesamtbetrags in eigener Zuständigkeit vornehmen.            |                              |
| <b>§ 7 Vorübergehende Aufgaben</b>                                                                                                                                                                                                    |            | <b>§ 7 Vorübergehende Aufgaben</b>                                                                                                                                                                                                                        |                              |
| Fällt bei einem Behördenmitglied, Kommissionsmitglied oder Funktionär infolge Übernahme vorübergehender Aufgaben ein erheblicher zeitlicher Mehraufwand an, ist der Stadtrat ermächtigt, eine zusätzliche Entschädigung auszurichten. |            | Fällt bei einem Behördenmitglied, Kommissionsmitglied oder Funktionär infolge Übernahme vorübergehender Aufgaben ein erheblicher zeitlicher Mehraufwand an, sind der Stadtrat und die Schulpflege ermächtigt, eine zusätzliche Entschädigung auszurichten |                              |

## Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
  - 1.1 Der Teilrevision der Entschädigungsverordnung betreffend die Entschädigungen der Schulpflege gemäss der vorstehenden Ziffer 3 wird zugestimmt. Die Änderungen treten auf den 1. August 2020 in Kraft.
  - 1.2 Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

## Abschied der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat die Vorlage geprüft und empfiehlt mit 5 zu 1 Stimmen, den Antrag anzunehmen.

Schlieren, 26. August 2020

Der Präsident: Daniel Frey  
Die Protokollführerin: Maggie Gsell

## Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Henry Jager erklärt, dass die Vorlage am 7. Juli 2020 der GPK zugewiesen wurde und bereits per 1. August 2020, also rückwirkend, in Kraft treten soll. Das Geschäft ist Teil der zurückgewiesenen Vorlage der Totalrevision der EVO. Während der Rückweisungsdebatte wurde die Dringlichkeit dieser Teilrevision bejaht. Die GPK sieht es als notwendig an, dass die Schulpflege die Gelder für Ihre Leistungen verteilen kann, insbesondere auch für die Leitung des Ressorts Reitmen. Die Mehraufwendungen werden von der GPK als im vertret-

baren Rahmen erachtet. Die GPK hat somit wie versprochen die Vorlage bearbeitet, damit das Parlament heute entscheiden kann. Über zwei Punkte der Vorlage diskutierte die GPK konträr. Dies sind einerseits die MAB mit den damit verbundenen Kosten, sowie der Paragraph 7, wonach sich die Schulpflege die Finanzkompetenz geben möchte, bei erheblichem zeitlichem Mehraufwand Entschädigungen selber zu sprechen. Diesen beiden Punkten wird die GPK bei der Gesamtrevision der EVO im nächsten Jahr besondere Beachtung schenken. Die GPK empfiehlt dem Parlament grossmehrheitlich die Annahme der Vorlage.

### **Stellungnahme des Ressortvorstehers Präsidiales**

Stadtpräsident Markus Bärtschiger wünscht das Wort nicht.

### **Diskussion**

Thomas Grädel (SVP) erklärt, dass die Fraktion SVP erstaunt ist, dass die Teilrevision EVO dem Parlament so spät überwiesen wurde. Es sind die gleichen Paragraphen betroffen wie in der Vorlage Nr. 8/2019, welche das Parlament am 5. März 2020 zurückgewiesen hatte. Erst am 17. Juli 2020 behandelte der Stadtrat das Geschäft der Teilrevision der Entschädigung der Schulpflege. Es brauchte somit über drei Monate bis die gleichen Anpassungen beim Stadtrat eintrafen. Somit wurde das Geschäft erst kurz vor den Sommerferien überwiesen. Ein Parlamentsentscheid vor Inkraftsetzung am 1. August 2020 war gar nicht mehr möglich. So war auch eine Prüfung in allen Details gar nicht mehr möglich. Thomas Grädel verweist auf die Parlamentssitzung vom 5. März 2020. Das Parlament einigte sich darauf, dass die Totalrevision der Entschädigungsverordnung vor Ende der Legislaturperiode geprüft und verabschiedet werden soll. Weil der Bereich Schulpflege aber aufgrund von Mehraufgaben dringend geändert werden musste, hatte das Parlament dem Stadtrat damals versprochen, die Teilrevision Schulpflege rasch durchzuwinken, weil diese Ende Legislaturperiode im Rahmen der Totalrevision nochmals traktandiert wird. Bis dann wird sich auch die Kantonale Bildungsdirektion geäussert haben, ob Mitarbeiter-Beurteilungen einheitlicher durchgeführt werden sollen oder ob Städte und Gemeinden einen gewissen Spielraum erhalten sollen. Bei Paragraph 7 der jetzigen Vorlage, sind Stadtrat und Schulpflege unverändert. Will die Schulpflege die Kompetenz erhalten, für vorübergehende Aufgaben eine Entschädigung auszurichten, muss dann in der Totalrevision das Wort "und" sicher mit dem Wort "oder" ersetzt werden. Ansonsten bleibt die Schulpflege weiterhin angewiesen auf die Zustimmung des Stadtrats. Die Fraktion SVP hält sich an das Versprechen vom 5. März und stimmt dem Antrag zu. Dies, weil der Stadtrat versprochen hat, dem Parlament die Totalrevision bis Ende der Legislaturperiode vorzulegen. Die Fraktion SVP empfiehlt der Schulpräsidentin, bis zur Vorlage der Totalrevision die Regelung § 7 und eine Vereinfachung der MAB zu prüfen.

Walter Jucker (SP) erklärt, dass die Fraktion SP den Antrag des Stadtrats zu Teilrevision der EVO genau geprüft hat und wie die GPK zum Schluss gekommen ist, dass die Vorlage ohne Veränderung angenommen werden soll. Der Fraktion SP ist es wichtig, dass Mitarbeiterbeurteilungen höchst professionell durchgeführt werden. Dies darf auch etwas kosten. Ob die neue Regelung gemäss § 7 EVO Sinn macht, wird sich zeigen. Auch die Fraktion SP behält sich vor, sich zu diesem Punkt im Rahmen der kommenden Totalrevision der EVO nochmals Gedanken zu machen.

Stadtpräsident Markus Bärtschiger erklärt, dass er sich gegen die Behauptung, die Demokratie sei zu langsam, wehrt. Manchmal mag es stimmen. Nicht aber in diesem Fall. Vom 5. März – 26. Juni 2020 war Corona-Lockdown. Der Stadtrat hatte wirklich Wichtiges zu tun, als die EVO innerhalb von drei Wochen so hinzubekommen, dass er damit ins Parlament konnte. Der Stadtrat ist zufrieden, dass er dies trotz Corona innerhalb von drei Monaten geschafft hat.

Stadträtin Bea Krebs erklärt, dass sie sehr froh ist, dass die EVO wohl angenommen wird. Dem Parlament und insbesondere der GPK spricht sie ein herzliches Dankeschön aus, dass es sich so stark dafür eingesetzt hat, dass die Frage der Entschädigungen der Schulpflege im Rahmen einer

Teilrevision zum jetzigen Zeitpunkt behandelt werden kann. Zum Votum der Fraktion SVP, der Stadtrat habe sich mit der Vorlage zu viel Zeit gelassen ist zu sagen, dass gerade der Votant Thomas Grädel ganz genau weiss, welche Aufgaben vor den Ferien zu erledigen waren. Nicht nur von Montag bis Freitag, sondern auch am Samstag und am Sonntag musste gearbeitet werden. Es musste zu den Kindern und Lehrpersonen geschaut werden und es musste sichergestellt werden, dass der Unterricht stattfinden kann. Bei den MAB wird sich in nächster Zeit womöglich etwas ändern. Derzeit ist es noch nicht erlaubt, dass die Schulpflege sich an diesem Prozess nicht beteiligt, das kann sich aber noch ändern. Die Schulpflege wird auch reagieren müssen, weil die MAB derart viel zu tun geben, dass sich diese Aufgaben fast nicht mehr bewältigen lassen. Somit werden sich Schulpflege und Stadtrat mit Bestimmtheit mit dem Thema MAB befassen. Das Parlament ist gebeten, sich vor der Totalrevision Gedanken darüber zu machen, ob es sinnvoll ist, wenn eine Exekutivbehörde, die nicht dem Stadtrat unterstellt ist, den Stadtrat bitten muss, Sitzungsgelder für eine Arbeitsgruppe oder ähnlich auszurichten. Diese Kompetenzordnung ist nicht sinnvoll. Es gilt, sich vor Augen zu führen, dass der Stadtrat der Schulpflege nicht vorgesetzt ist.

Markus Weiersmüller (FDP) erkundigt sich beim Stadtrat nach dem Stand der Totalrevision.

Markus Bärtschiger erklärt unter Verweis auf sein vorheriges Votum, dass der Stadtrat in den vergangenen Wochen Dringenderes und Wichtigeres zu tun hatte, als die Totalrevision, welche per Ende Legislatur beschlossen werden soll, voranzutreiben. Der Stadtrat ist sich darüber im Klaren, dass das Parlament die Vorlage frühzeitig erhalten möchte, damit vor den Wahlen allen klar ist, auf was sie sich einlassen werden. Der Stadtrat wird sich bemühen, die Vorlage frühzeitig zu verabschieden. Corona brachte in der Stadtverwaltung ein paar Sachen durcheinander und es gibt Ausfälle in personeller Hinsicht zu verzeichnen. Der Stadtrat kann kein Datum nennen und Versprechen machen. "Rechtzeitig" ist das zutreffende Stichwort zur Frage nach dem Zeitpunkt.

#### **Das Gemeindeparlament beschliesst mit 29 zu 0 Stimmen:**

1. Der Teilrevision der Entschädigungsverordnung betreffend die Entschädigungen der Schulpflege gemäss der vorstehenden Ziffer 3 wird zugestimmt. Die Änderungen treten rückwirkend auf den 1. August 2020 in Kraft.
2. Dieser Beschluss entsteht dem fakultativen Referendum.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon schriftlich Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Allfällige Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen.
4. Mitteilung an
  - Stadtschreiberin
  - Schulpflege
  - Abteilungsleiterin Bildung und Jugend
  - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Lohnbuchhaltung
  - Archiv

**130/2020 28.01**

#### **Postulat von Songül Viridén betreffend "Photovoltaik auf städtischen Gebäuden" Überweisung**

Am 2. Juni 2020 ist das folgende Postulat von Gemeindeparlamentarierin Songül Viridén eingegangen:

*"Photovoltaik wird als zukunftsweisender Ansatz für die Nutzung von Solarenergie – insbesondere in Städten – angesehen.*

*Schweizweit ist das Potenzial der Solarenergie an und auf Gebäuden enorm.*

*In Zürich sollen (www.powernewz.ch) bis 2030 mit Solarenergie 10 Prozent des Stadtzürcher Stromverbrauchs gedeckt werden.*

*Die Erstellung von Solaranlagen ist sinnvoll und auch unter Berücksichtigung des «return on investment» wirtschaftlich.*

*Eine PV-Anlage sorgt auf weit über 25 Jahre hinaus für reduzierte Energiekosten.*

*Berechnungen aus vergleichbaren Bauprojekten zeigen, dass Solaranlagen mittlerweile problemlos eigenwirtschaftlich erstellt werden können.*

*Schlieren hat viele städtische Gebäude mit freien Dachflächen, wie z.B. die Schulhäuser, Stadthaus, Rütistrasse, Hort, Sporthallen, etc.*

*Schlieren könnte PV-Anlagen selbst bauen und bewirtschaften oder aber auch die Flächen zur Verfügung stellen, damit es jemand anderes baut und die Stadt mit davon profitiert (z.B. Contracting oder Bürgerinitiativen).*

***Ich bitte den Stadtrat zu prüfen***

- Auf welchen städtischen Gebäuden bzw. Dachflächen es grundsätzlich zurzeit möglich wäre, eine PV-Anlage zu installieren?*
- Ob die Stadt bereit ist, vermehrt PV-Anlagen zu installieren.*
- Ob die Stadt - falls sie auf steigenden Dächern nicht selber eine PV-Anlage bauen möchte - bereit ist, z.B. Contracting-Verträge einzugehen oder die Dächer an Contractors, Private oder Bürgerinitiativen zu vermieten.*
- Bei zukünftigen Projekten immer eine PV-Anlage mit einzuplanen."*

**Begründung der Postulantin**

Songül Viridén (GLP) erläutert ihr Postulat gemäss Eingabe und bedankt sich beim Stadtrat für die Bereitschaft, es entgegenzunehmen.

**Stellungnahme der Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften**

Stadträtin Manuela Stiefel wünscht das Wort nicht.

**Diskussion**

Mergim Dina (SP) erklärt, dass die Fraktion SP das Postulat, welches die GLP lanciert hat, natürlich unterstützt. Die SP steht für eine nachhaltige und ökologische Linie. Daher bittet die Fraktion SP den Stadtrat, alle Optionen zu prüfen, damit solche Ausstattungen auf städtischen Gebäuden ermöglicht werden.

**Das Gemeindeparlament beschliesst gemäss 69 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments:**

1. Das Postulat von Songül Viridén wird an den Stadtrat überwiesen.
2. Mitteilung an
  - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Archiv

Am 11. Juni 2020 ist das folgende Postulat von Gemeindeparlamentarier Walter Jucker eingegangen:

*"Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob ab dem kommenden Jahr den Angestellten der Stadt Schlieren Lunchchecks abgegeben werden können. Dabei sollen die Lunchcheck-Regeln der kantonalen Verwaltung des Kantons Zürich angewendet werden.*

**Begründung**

- *Bei Personalanfragen passt sich die Stadt Schlieren fast immer den Regeln und Vorgaben des Kantons Zürich an, ausgenommen bei der Abgabe von Lunchchecks.*
- *Restaurants in Schlieren würden in der Zeit nach Corona mehr Umsatz machen, was zu weniger Schliessungen führen könnte und auch zu grösseren Einnahmen des Fiskus führen würde.*
- *Die befragten Mitarbeitenden der Stadt begrüssen die Abgabe von Lunchchecks.*
- *Um weiterhin attraktive Arbeitsplätze anbieten zu können, macht die Abgabe von Lunchchecks Sinn.*
- *Durch die Abgabe von Lunchchecks kann davon ausgegangen werden, dass sich die Angestellten der Stadt gesünder ernähren und es könnte dadurch zu weniger krankheitsbedingten Absenzen kommen.*
- *Beim Bezug von Lunchcheck (der freiwillig ist) müssten durch die Angestellten jährlich 1600 Franken mehr versteuert werden, was wiederum zu grösseren Steuereinnahmen führt.*
- *Die Stadt Schlieren beschäftigt ca. 280 Vollzeit (Teilzeitstellen inklusive gemäss Stellenplan Stadtverwaltung per 31.12.2018). Die Abgabe von Lunchcheck an das Personal würde somit jährliche Kosten von ca. 420'000 Franken verursachen.*
- *Durch den Wechsel der Pensionskasse spart die Stadt Schlieren jährlich mehrere 100'000 Franken. Das Personal hat seit dem Wechsel mehr Abzüge für die gesetzliche Vorsorge, also weniger Nettolohn. Durch die Abgabe von Lunchcheck könnte ein Teil des Nettolohnabbaus den Angestellten zurückgegeben werden.*
- *Lehrerinnen und Lehrer, die in Schlieren unterrichten, erhalten schon länger eine pauschale monatliche Verpflegungsentschädigung."*

**Begründung des Postulanten**

Walter Jucker (SP) erklärt, dass es keinen falschen Zeitpunkt gibt, sich für die Angestellten der Stadt einzusetzen. Heute ist der richtige Zeitpunkt dazu. Noch vor kurzem hat man den systemrelevanten Angestellten applaudiert und auch versprochen, dass sie in der Nach-Corona-Zeit nicht vergessen werden. Bei der Stadt arbeiten sehr viele systemrelevante Angestellte. Walter Jucker bittet das Parlament, das Postulat zu überweisen und den Stadtrat prüfen zu lassen, den Mitarbeitenden etwas zu geben, was ihnen schon längst zusteht. Kantonale Angestellte sowie Lehrerinnen und Lehrer von Schlieren bekommen bereits Essensentschädigung. Dies sieht wohl der Stadtrat nicht so, sonst würde er sein Postulat entgegennehmen. Walter Jucker erklärt weiter, wie er in der Nach-Corona-Zeit auf die Idee komme, die Stadtkasse noch etwas mehr zu belasten. Die Stadt passt sich in Lohnfragen fast immer dem Kanton an. Im Jahr 1997 hat der Kanton aus Spargründen den Angestellten den Lohn linear um 3 % gekürzt. Er ist sich sicher, dass die Stadt mitgezogen hat. Diese Lohnkürzung wurde danach nie mehr voll ausgeglichen und alle, die beim Staat gearbeitet haben, spüren dies noch bis heute. Beispielsweise durch eine kleinere Rente. In der gleichen Zeit hat die BVK einen grossen Überschuss erwirtschaftet und die Angestellten und der Staat haben weniger einzahlen müssen, was sich wiederum negativ auf die Rente für alle ausgewirkt hat. Der Kanton Zürich hatte damit etwa 4 Milliarden Franken gespart. Walter Jucker geht davon aus, dass in dieser Zeit auch die Stadt einiges sparen konnte. Er stellt sich die Frage, ob dieses Geld den Angestellten zurückbezahlt wird. In der Nach-Corona-Zeit könnte es wiederum zu Sparmassnahmen beim Kanton kommen und eine lineare Lohnkürzung wäre hierzu eine Möglichkeit. Um zu



verhindern, dass die Mitarbeitenden der Stadt nicht schlechter dastehen, erachtet es Walter Jucker als prüfenswert, den Mitarbeitenden von Schlieren Lunchchecks abzugeben. Die Lehrerinnen und Lehrer von Schlieren erhalten bereits jetzt monatliche Essensentschädigung von Fr. 100 in bar ausbezahlt, 80 % davon bezahlt die Stadt. Gemäss Schreiben des VPOD vom 17. August 2020 bekommen auch Mitarbeitende des Sandbühls vergünstigtes Essen. Die Kosten für das Einführen von Lunchchecks reduzieren sich somit nochmals. Der VPOD rechnet mit ca. Fr. 150'000 pro Jahr. Walter Jucker findet es fragwürdig, wenn der Stadtrat davon ausgeht, dass die Gründe aus dem Jahr 2008 auch noch im Jahr 2020 aktuell sein sollen. Es wird sich zeigen, ob der Pensionskasenswechsel wirklich vorteilhaft für die Mitarbeitenden und nicht nur für die Stadt ist, die dadurch jährlich einiges sparen kann. Der Stadtrat weist darauf hin, dass Urdorf und Dietikon keine Lunchchecks abgeben. Walter Jucker fragt sich, weshalb der Stadtrat in dieser Frage auf diese Nachbargemeinden schaut? Schlieren geht sonst immer gerne seine eigenen Wege und möchte nicht mit Dietikon verglichen werden. Er ist der Ansicht, dass wenn man sich mit anderen Gemeinden vergleicht, nach Zürich schauen soll. Die Stadt Zürich hatte per Januar 2011 in Folge Sparmassnahmen die Lunchcheckabgabe gestrichen. Schon nach sechs Monaten sind die Checks auf Druck der Bürgerlichen wieder abgegeben worden, da sich die Wirte der Stadt massiv dafür eingesetzt haben. Die Mittagessen in den Restaurants sind in den fraglichen sechs Monaten um ca. 50 % zurückgegangen. Auch sagt der Stadtrat, dass die Steuerbelastung durch den Bezug von Lunchchecks Steuernachteile von mehreren hundert Franken ergeben könne. Bei einer verheirateten Person mit einem steuerbaren Einkommen von Fr. 60'000 sind es gerade einmal Fr. 209, die mehr zu bezahlen sind. Es ist gerecht, wenn die wenigen Grossverdienenden der Stadt etwas weniger profitieren als die Durchschnittsangestellten. Zudem ist der Bezug von Lunchcheck freiwillig. Auch die beschriebene Administration hat sich seit 2008 vereinfacht. Da heute keine Papierchecks mehr verteilt werden, sondern die Beträge werden automatisch einer Karte gutgeschrieben. Die Begründung, dass die Mitarbeitenden, die in Schlieren wohnen und zu Hause essen, nicht profitieren können, ist sonderbar, wenn der Stadtrat gleichzeitig lieber den öffentlichen Verkehr fördern will. Er fragt sich, wie die in Schlieren wohnhaften Mitarbeitenden davon profitieren. Aus seiner Sicht gibt es gute und wahre Gründe. Leider findet er in der Antwort des Stadtrats weder das eine noch das andere. Walter Jucker fragt sich, warum der Stadtrat nicht einfach sagt, dass er sich die Mehrausgabe nach Steuersenkung und Corona nicht leisten will. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier entscheiden heute, ob geprüft werden soll, dem Personal der Stadt Lunchchecks abzugeben, was zu drei Gewinnenden führen würde: Mitarbeitende, die den kantonalen Mitarbeitenden gleichgestellt werden und dadurch der soziale Missstand aufgehoben wird, dass die Lehrpersonen, die in Schlieren arbeiten, bevorzugt behandelt werden. Restaurantbetreibende, die nach der Coronaflaute sicher mehr Umsatz machen und es dadurch eher zu wenigen Schliessungen kommen könnte. Die Stadt, welche künftig eine noch bessere Arbeitsgeberin ist.

### **Stellungnahme des Ressortvorstehers Präsidiales**

Stadtpräsident Markus Bärtschiger erklärt, dass Corona und Steuersenkung durchaus schmerzlich sind und dankt für das Postulat, welches Ausdruck einer hohen Wertschätzung gegenüber dem Personal ist, was nicht selbstverständlich ist. Auch der Stadtrat gibt die Wertschätzung den Angestellten tagtäglich mit auf den Weg. Dennoch will der Stadtrat das Postulat nicht entgegennehmen. Die Prüfung des Postulates ist relativ einfach. Im Moment macht es für die Stadt keinen Sinn, solche Vergünstigungen an die Angestellten abzugeben. Damit sich Angestellte für oder gegen eine Anstellung an einem bestimmten Ort entscheiden, muss immer ein Gesamtpaket stimmen. Das Gesamtpaket, das die Stadt bietet, ist gut. Dies gilt auch im Vergleich mit Nachbargemeinden. Der Lohn liegt bei der Stadt im Mittelfeld, es gibt fünf Wochen Ferien, Vaterschaftsurlaub von 20 Tagen und Fringe-Benefits, die der VPOD beispielsweise nach Ansicht des Stadtrats zu wenig beachtet. Auch gibt es ein sehr flexibles Angebot was Home-Office anbelangt, und dies nicht erst seit Corona. Zu den aufgeworfenen Themen aus der Vergangenheit, die der Postulant betreffend Wechsel BVK oder Lohnkürzung ansprach, äussert sich der Stadtrat an dieser Stelle nicht. Betreffend der vom Postulanten erwähnten Ungerechtigkeit zwischen Kantons- und Gemeindeangestellten, welche in Schlieren arbeiten, hält der Stadtpräsident fest, dass es tatsächlich so ist, dass diese Fr. 100.00 erhalten, doch das liegt daran, dass diese vom Kanton und nicht von der Gemeinde angestellt sind. Er betont, dass die Angestellten des Sandbühls kein vergünstigtes Essen erhalten,

sondern das Essen ist für alle Menschen im Sandbühl vergünstigt. Der Stadtrat beabsichtigt, in Sachen Mobilität und Gesundheit mehr für die Mitarbeitenden zu machen. Dies soll der Stadt insgesamt mehr bringen, als die Lunchchecks, weil das Gesamtpaket damit attraktiver wird. Abschliessend ist festzuhalten, dass der Stadtrat grundsätzlich ja gerne höhere Löhne bezahlen würde, aber es wäre keinesfalls richtig, die Steuern um beispielsweise 5 % zu erhöhen, nur damit höhere Löhne bezahlt werden können.

## Diskussion

Erwin Scherrer (EVP) erklärt, dass die Entscheidung des Stadtrats mutig ist. Denn entscheidend ist, dass eine Wertschätzung stattfindet. Er unterstützt den Antrag des Stadtrats auf Ablehnung. Selbstverständlich liegt auch der Postulant im Grundsatz richtig. Man könnte sich noch bei Vielem fragen, ob das nicht auch etwas wäre. Zum Beispiel Reka-Checks. Vor einer Woche hat der Geschäftsleiter bei einem Feierabendgespräch ausgeführt, dass noch einiges auf das Parlament zukommen wird, was mit Kosten verbunden ist. Beispielsweise eine Aufstockung in personeller Hinsicht, dort wo es nötig ist.

Thomas Widmer (QV) erklärt, dass der QV sich für eine hohe Arbeitsplatzqualität oder Attraktivität ausspricht. Einerseits ist es jetzt aber der falsche Moment und andererseits macht Geld alleine nur kurzfristig glücklich. Jeder, der für die Stadt arbeitet, hat zum Zeitpunkt seiner Einstellung das Gesamtpaket geprüft und für gut befunden. Ob dieses Paket nun noch um einen Punkt reicher wird, ist nicht entscheidend. Es gibt auch noch andere Sachen, um den Arbeitsplatz attraktiver oder angenehmer zu machen. Zum Beispiel könnte der Stadtrat dafür sorgen, dass es im Sommer am Arbeitsplatz weniger warm wird.

Dominik Ritzmann (Grüne) erklärt, dass die Grünen Schlieren das Postulat auch unterzeichnet haben und die Überweisung nach wie vor unterstützen. Der vom Stadtrat erwähnte steuerliche Nachteil für die Angestellten als einen der Ablehnungsgründe zu nennen, ist ein konstruiertes Argument. Unter dem Strich wäre es für die Angestellten ein finanzieller Vorteil.

## Das Gemeindeparlament beschliesst mit 20 Ja- zu 9 Nein-Stimmen:

1. Das Postulat von Walter Jucker wird abgelehnt.
2. Mitteilung an
  - Geschäftsleiter
  - Archiv

### 132/2020 04.07 Postulat von Leila Drobi betreffend "Kontrolle von Funkanlagen" Überweisung

Am 30. Juni 2020 ist das folgende Postulat von Gemeindeparlamentarierin Leila Drobi eingegangen:

*"Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob und wie man ein für die Betreiber unverbindliches Strahlungs-Monitoring einführen und betreiben könnte."*

#### **Begründung**

*Am 14. Mai 2018 reichte Beat Steiger die Einzelinitiative „Kontrolle von Funkanlagen“ ein. Die Initiative fordert, dass die Stadt Schlieren eine unabhängige Institution mit der Kontrolle von Funkanlagen beauftragt. Die Kontrollergebnisse sollen für alle transparent sein. Aufgrund verschiedener Mängel (teilweise beziehend auf die Undurchführ-*

barkeit und teilweise auf den Verstoß gegen übergeordnetes Recht) verlangt der Stadtrat nun, dass das Gemeindeparlament die Initiative für ungültig erklärt.

*Im Bericht wird erwähnt, dass die Stadt Schlieren ein rechtlich für die Betreiber unverbindliches Strahlungs-Monitoring einführen und betreiben lassen könnte. Die Forderung der Kostenneutralität („Dem Gemeinwesen dürfen durch die Kontrollen keine Kosten entstehen.“) in der Initiative schliesst diese Option jedoch aus. Daraus folgt, dass ein solches Monitoring ohne das Kriterium der Kostenneutralität durchaus möglich wäre. Da eine zunehmende Besorgtheit rund um das Thema 5G in der Bevölkerung spürbar ist, was die Einzelinitiative von Beat Steiger ebenfalls bestätigt, ist es an der Zeit, sich dem Thema und den Ängsten anzunehmen.“*

## **Begründung**

Leila Drobi (SP) erklärt, dass sie sich kurz halten möchte, da die grosse Vorarbeit bereits von Beat Steiger mit seiner Einzelinitiative zur „Kontrolle von Funkanlagen“ geleistet wurde. Nachdem diese Einzelinitiative an der letzten Parlamentssitzung als ungültig erklärt werden musste, war offensichtlich, dass da etwas ist, das die Leute bewegt. Die Menschen machen sich Sorgen wegen der Strahlenbelastung, wegen dem 5G Netz. Unabhängige Kontrollen gibt es bisher nicht. Deshalb hat Leila Drobi das Postulat eingereicht und der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob und wie man ein unverbindliches Strahlungsmonitoring durchführen und betreiben kann. Die Strahlungen sollten unabhängig kontrolliert werden und die Ergebnisse der Bevölkerung transparent zur Verfügung stehen. Leila Drobi stuft die Ängste der Bevölkerung als berechtigt ein und ist der Meinung, dass die Politik sich den Sorgen der Bevölkerung annehmen muss. Leila Drobi hofft, dass das die Parlamentarier auch so sehen und dankt dem Stadtrat für die Bereitschaft, das Postulat entgegenzunehmen.

## **Stellungnahme des Ressortvorstehers Bau und Planung**

Stadtrat Stefano Kunz wünscht das Wort nicht.

## **Diskussion**

Lukas Speck (GLP) erklärt, dass die Ungültigkeitserklärung der Einzelinitiative von Beat Steiger durch den Stadtrat wegen übergeordnetem Recht eine unglückliche Sache ist, aber dennoch verständlich. Trotzdem erachtet die Fraktion GLP die Kontrolle der Telekomanbieter und des Amts für Abfall, Wasser und Energie und Luft als ungenügend und die Transparenz der Daten ist nicht gewährleistet. Deshalb erachtet die Fraktion GLP die Kontrolle durch ein unabhängiges Institut als unumgänglich. Ferner hält die Fraktion GLP fest, dass alle an einer grossen Beteiligung der Einwohner der Stadt an den politischen Prozessen interessiert sind. Nun hat sich ein Schlieremer mehrere Monate mit diesem Thema beschäftigt, seine Freizeit geopfert, wahrscheinlich Fachleute kontaktierte und sich mit den Fraktionen getroffen. Und dann wird diese Einzelinitiative für ungültig erklärt. Mit der Überweisung des Postulates soll ein positives Signal an die Einwohner gesendet werden, die politisch etwas erreichen wollen und die Fraktion GLP appelliert an die Rückendeckung der Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Deshalb bittet die Fraktion GLP um Überweisung des Postulates.

## **Das Gemeindeparlament beschliesst gemäss § 69 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments:**

1. Das Postulat von Leila Drobi wird an den Stadtrat überwiesen.

2. Mitteilung an
- Abteilungsleiter Bau und Planung
  - Archiv

Präsident

Sekretärin

Stimmenzählende